

Formular	 Regionaler Caritasverband Aachen
Therapievertrag	

- 1. Mitwirkung:** Die Mitwirkung gilt als Grundlage der Zusammenarbeit. Dazu gehören neben der Erreichung der im Hilfeplan mit Ihnen vereinbarten Ziele, auch die unverzügliche Erledigung aller erforderlichen Ämtergänge (Einwohnermeldeamt, Jobcenter), sowie die unverzügliche Mitteilung an das Betreuungsteam bezüglich juristischer und finanzieller Angelegenheiten (z.B.: Bewährungshilfe, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Postverkehr).
- 2. Strukturteilnahme:** Die Teilnahme an den tagesstrukturierenden Maßnahmen des Wochenplans ist verbindlich und verpflichtend. Rauchen ist nur während den darin ausgeschriebenen Zeiten erlaubt. Verstöße gegen o.g. Regeln werden mittels eines Striche-Verfahrens ermittelt und mit einer gemeinsam vereinbarten Konsequenz abgegolten.
- 3. Medien zur Kommunikation:** Mobiltelefone und Tablets sind während der Tagesstruktur auszuschalten, beziehungsweise auf lautlos zu schalten. Ausnahmen können mit dem Betreuungsteam abgesprochen werden.
- 4. Termine innerhalb der Struktur:** Termine z.B. für Arztbesuche sind grundsätzlich in der Freizeit (außerhalb der tagesstrukturierenden Maßnahmen) zu planen. Werden Termine während der Tagesstruktur wahrgenommen, müssen diese im Vorhinein mit dem Personal abgesprochen werden und in den Kalender eingetragen werden. Zudem werden die versäumten Zeiten bei der Berechnung der Aufwandsentschädigung (AT-Geld) abgezogen.
- 5. Inventar:** Privater Besitz jeglicher Art muss zu Beginn auf der Inventarliste vermerkt werden. Im Laufe der Therapie hinzukommendes Inventar muss beim Betreuungsteam beantragt werden und auf der Inventarliste nachträglich hinzugefügt werden. Elektrogeräte müssen vor einer Inbetriebnahme einer Prüfung unterzogen werden. Die Prüfung erfolgt innerhalb des ersten Monats und anschließend jährlich.
- 6. Rückfälligkeit:** Vorfälle und Rückfälle mit Substanzen, sowie auch Verhaltensrückfälle in bekannte schädliche Muster (z.B. Spielverhalten, Essverhalten, Selbstverletzung, Kriminalität) können zum direkten Ausschluss aus der Einrichtung führen. Eine Meldung an das Betreuungsteam sollte schnellstmöglich erfolgen, um das weitere Vorgehen besprechen zu können.
- 7. Verstoß gegen individuelle Vereinbarungen:** Die individuellen Vereinbarungen im Rahmen der Hilfemaßnahmen sind bindend. Wir nehmen Ihre Ziele und Vereinbarungen ernst. Verstöße gegen diese können zum Ausschluss aus der Einrichtung führen.

Freigegeben am: 08.09.2025	Version: 3
Nächste Aktualisierung geplant am: 01.09.2027	Seite 1 von 3

Formular	 Regionaler Caritasverband Aachen
Therapievertrag	

- 8. Verwaltung:** Mit der Aufnahme in die Einrichtung verpflichten Sie sich, dafür Sorge zu tragen, dass vorhandenes monatliches Einkommen beim Kostenträger LVR gemeldet wird und ggf. eine anteilige Abtretung erfolgt. Sie stimmen einer Geldverwaltung der finanziellen Mitteln auf den Klient:innenkonten zu, von welchen sie wöchentlich das Taschen- Arbeits- und Verpflegungsgeld entsprechend der erstellten Auszahlungsvereinbarungen ausgezahlt bekommen.
- 9. Schweigepflicht:** Alle Mitarbeitenden des Betreuungsteams, sowie alle Klienten*innen unterstehen der Schweigepflicht. Dies gilt für die Gruppensitzungen, sowie für die internen Hausangelegenheiten.
- 10. Urinkontrollen:** Urinkontrollen können jederzeit unangekündigt eingefordert werden. Sobald die Urinkontrolle angekündigt wurde, darf das Haus nicht mehr verlassen werden. Die zuständigen Mitarbeitenden verfolgen die Urinabnahme per Sicht- und Hörkontrolle.
- 11. Zimmerkontrollen:** wöchentlich findet eine Zimmerkontrolle durch das diensthabende Betreuungspersonal statt, zur Sichtung der Lebensumstände und Ordnung. Bei Bedarf können diese Kontrollen im Rahmen der Hilfestellungen erweitert werden.
- 12. Medikation:** Die Einnahme von verordneter Medikation ist verpflichtend und erfolgt unter Aufsicht. Änderungswünsche müssen zuvor stets mit dem/der zuständigen Fachärzt:in abgesprochen werden und in dem aktuellen Medikationsplan hinterlegt werden. Die Medikationspläne müssen stets in der aktuellen Form in der Einrichtung hinterlegt sein. Medikamente können eigenständig eingekauft werden, müssen jedoch anschließend beim Betreuungsteam abgegeben werden. Die Ausgabe der Regelmedikation erfolgt nur zu den Ausgabezeiten, Bedarfsmedikation kann zu Anwesenheitszeiten des Betreuungsteams abgeholt werden. Akutmedikation darf nach Absprache mit dem Betreuungsteam beigeführt werden. Die Stellung der jeweiligen Medikation erfolgt eigenständig unter Aufsicht des Betreuungsteams.
- 13. Hausposten:** Während des Aufenthalts werden verschiedene Aufgaben- und Verantwortungsbereiche (Posten) durchlaufen, um neue Fähig- und Fertigkeiten zu erlernen. Die zugewiesenen Aufgabenbereiche sind verpflichtend und verbindlich zu übernehmen.

Freigegeben am: 08.09.2025	Version: 3
Nächste Aktualisierung geplant am: 01.09.2027	Seite 2 von 3

Formular	 Regionaler Caritasverband Aachen
Therapievertrag	

14. Antragsregelung: Entsprechend des Phasenmodells sind Außenübernachtungen, sowie Strukturbefreiungen frühzeitig und schriftlich per Antrag im Betreuungsteam einzureichen. Anträge auf Einzelausgang, sowie Phasenwechsel werden im Rahmen der Bezugsbetreuung erarbeitet und anschließend ebenfalls schriftlich per Antrag im Betreuungsteam eingereicht. Die Orientierungslisten zu den einzelnen Phasen sind im Willkommensordner hinterlegt. Falls eine Bewilligung erfolgt, werden diese Anträge in einer Gruppe vorgetragen.

15. Pfandbetrag: Innerhalb der ersten vier Wochen des Aufenthaltes werden von dem erarbeiteten Arbeitsgeld 20 Euro angespart und bis zum Auszug auf dem jeweiligen Klient:innenkonto zurückgehalten. Dieser Pfandbetrag dient der Bereitstellung der Kissen und Decken, die in den Betten zum Einsatz kommen (Bettwäsche, Bettlaken, Kopfkissen, Matratzenschutz), sowie die Bereitstellung von Handtüchern zur täglichen Nutzung. Diese gehören der Einrichtung und sollten ordnungsgemäß verwendet und gepflegt werden und nach einem Auszug zurückgegeben werden. Sollten die Zimmer oder das Inventar der Einrichtung nach einem Auszug nicht ordnungsmäßig hinterlassen werden, kann dieser Pfandbetrag als Reinigungspauschale einbehalten werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung des Therapievertrages. Die Nichteinhaltung des Therapievertrages gefährdet den fortlaufenden Aufenthalt in der Einrichtung Impuls und kann zu einem Ausschluss führen.

Datum

Unterschrift

Freigegeben am: 08.09.2025	Version: 3
Nächste Aktualisierung geplant am: 01.09.2027	Seite 3 von 3